



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 234 2000/2004

von Christoph Portmann
namens der SVP Fraktion,
vom 25. September 2002

**Wurde anlässlich der
36. Ratssitzung vom
15. Mai 2003 beantwortet.**

Kriminalität in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gemäss Vertrag über die Stadtpolizei Luzern vom 24. März 2000 ist die Stadtpolizei als Sicherheitspolizei im kriminalpolizeilichen Bereich für die Tatbestände der Alltags- bzw. Basiskriminalität auf dem Gebiet der Stadt zuständig. Das Führen einer Kriminalpolizei zur Bearbeitung der schweren Kriminalstraftaten ist Sache des Kantons. Bei schweren Kriminalstraftaten beschränkt sich der Einsatz der Stadtpolizei auf die ersten dringenden Vorkehren und die Sachverhaltsaufnahme. Die Zuständigkeit bzw. die Schnittstellen zwischen der Kriminalpolizei und der Uniformpolizei sind als verbindliche Richtlinien definiert. Gemäss dieser Vereinbarung ist die Kriminalpolizei des Kantons zuständig für das Führen einer Kriminalstatistik.

Das Statistikprogramm der Kantonspolizei vermag die Daten nicht im gewünschten Detaillierungsgrad zu erheben. Erhoben wird das Kriminalitätsgeschehen im Kanton Luzern, ungeachtet der örtlichen Zuständigkeit bzw. ohne Aufschlüsselung auf einzelne Gemeinden. Die Datenbank gibt aber Auskunft darüber, wie viele Strafanzeigen durch die Stadt- respektive die Kantonspolizei bearbeitet worden sind.

Weiter ist anzumerken, dass einige Delikte gegen Leib und Leben und gegen das Vermögen Antragsdelikte sind. Ohne einen Strafantrag (das ist die Willenserklärung des Verletzten, dass für die angezeigte Handlung eine Strafverfolgung stattfinden solle), fehlt eine Prozessvoraussetzung. Es wird somit kein Strafverfahren eröffnet, und die Straftat wird statistisch nicht registriert.

Wichtig zu wissen ist auch, dass sich die Arbeit der Stadtpolizei grundsätzlich nicht nach der Jahresstatistik orientiert. Die permanente Analyse der Kriminalitätslage in der Stadt Luzern ist eine Kernaufgabe des Operativen Dienstes der Kriminalpolizei. Dieser liefert die erforderlichen Hinweise für die Polizeiführung der Stadt und trifft die notwendigen Vorkehren, um

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

auf aktuelle Kriminalitätsphänomene agieren und reagieren zu können. Die Einsatzdisposition der Stadtpolizei orientiert sich im Rahmen der allgemeinen wie auch der täter- und ereignisorientierten Präsenz zur Hauptsache an diesen Erkenntnissen.

In diesem Kontext kann festgehalten werden, dass sich die Zahl der Festnahmen von Straftätern und Straftäterinnen erheblich gesteigert hat, auf Stadtgebiet um 66 % oder 206 Personen seit 2002.

Unter Beachtung des Umstandes, dass verschiedene Delikte nicht in der in der Interpellation gewünschten Form registriert werden, gibt die Statistik innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadtpolizei folgendes Bild:

Delikt	1999	2000	2001	2002
Schwere Delikte gegen Leib und Leben	0	2	1	3
Sonstige Delikte gegen Leib und Leben	143	171	165	129
Einbruchdiebstahl**	818	601	648	878
Einschleichdiebstahl**	114	125	163	165
Fahrzeugdiebstahl	1'092	1'056	783	842
Einfacher Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	2'390	2'354	2'574	2'926
Raub	30	40	33	45
Veruntreuung	0	4	4	7
Sachbeschädigung (ohne Einbruch)	757	718	609	701
Betrug	12	5	12	15
Checkbetrug	2	10	5	1
Erpressung	8*	5*	3*	5*
Wirtschaftsdelikte	183*	240*	182*	354*
Freiheitsberaubung / Entführung	7*	3*	11*	4*
Sexualdelikte	12	11	8	26
Brandstiftung (inkl. Fahrlässigkeit)	22	21	13	18
Fälschung von Geld und Ausweisen	8	14	16	22
Gewalt gegen Beamte und Behörden	14	14	15	24
Total Kriminalstraftaten	18'969*	18'054*	17'720*	21'588*

* Total gesamtes Kantonsgebiet

** Das Delikt Einbruchdiebstahl beinhaltet die Straftaten Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl. Fehlt die Straftat Sachbeschädigung, handelt es sich um einen Einschleichdiebstahl.

Zu 1.:

Die Zahlen der Kriminalstatistik befinden sich auf einem hohem Niveau und sind Besorgnis erregend. Sie sagen zudem nichts darüber aus, was Menschen empfinden, die sich gefährdet oder bedroht fühlen oder Opfer einer Straftat geworden sind.

Zu 2.:

Die Kriminalität wächst überall, nicht nur in der Schweiz. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Sicherheitsstandard in Luzern gut. Um aber diesen hohen Sicherheitsstandard auch in Zukunft halten zu können, bedarf es weiterhin verschiedener Massnahmen. Unter anderem ist eine starke eigene Polizei, die innerhalb einer engen und guten Zusammenarbeit alle Synergien mit der Kantonspolizei ausschöpft und mit anderen Verwaltungsstellen effizient zusammenarbeitet, ein unabdingbares Muss.

Zu 3.:

In der Kriminalstatistik sind alle Straftaten ohne Ausnahme enthalten.

Stadtrat von Luzern
StB 294 vom 19. März 2003

